

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen
und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen,
die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind
1080 Wien, Strozzigasse 2, Tel. 01/53 120/3210
E-Mail: za.ahs@bmbwf.gv.at

RUNDSCHREIBEN NR. 4/2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund der intensiven Interventionen des ZA AHS und der AHS-Gewerkschaft hat das Bildungsministerium noch am Abend des 25.05.2021 untenstehendes Schreiben an die Bildungsdirektionen versandt.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Bemühungen die unerfreuliche Situation, die sich durch die Vorgangsweise des Ministeriums bei den Vorgaben für die Korrektur der Mathematik-Zentralmatura ergeben hat, wenigstens teilweise entschärfen konnten.

Die Erteilung eines Dienstauftrags bedeutet, dass für die Korrektur bzw. die Eingabe der Ergebnisse Zeit zur Verfügung gestellt werden kann, ohne dass es dadurch negative dienst- und besoldungsrechtliche Auswirkungen für die betroffenen KollegInnen gibt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss



Mag. Alexander Keil
Schriftführer

Mag.^a Gudrun Pennitz
Vorsitzende

Wien, 25. Mai 2021

Schreiben des BMBWF an die Bildungsdirektionen:

Geschäftszahl: 2021-0.373.127

Nähere Informationen zur Abwicklung der Korrekturarbeiten im Zusammenhang mit der Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung

Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin,

sehr geehrter Herr Bildungsdirektor!

Auf Grund des sehr kurzen Korrekturzeitraums in diesem Jahr in der standardisierten Reife- und Diplomprüfung in Mathematik/Angewandter Mathematik wird folgende Möglichkeit eingeräumt:

Betroffenen Lehrkräften, denen es nicht möglich ist, die Korrekturen zeitgerecht durchzuführen, weil sie beispielsweise zwei Matura-Klassen haben oder in anderer Hinsicht in der Schule besonders beansprucht werden, kann von der zuständigen Schulleitung im Rahmen eines Dienstauftrags die Korrektur ermöglicht und angeordnet werden. Die Anordnung erfolgt auf Ersuchen der jeweiligen Lehrkraft bei der Schulleitung und ist für max. einen Tag möglich.

Ich bitte um entsprechende Mitteilung an die Schulen.

Wien, 25. Mai 2021

Für den Bundesminister:

SektChefⁱⁿ Mag.^a Margareta Scheuringer